

## Bericht zu Standorten und Fördermitteln 2020-2022

### 1 Einleitung

Am 22. November 2017 hat die Synode beschlossen, die Behandlung der Themen Standorte (Ratschlag 1312, Seite 14) und Fördermittel (Ratschlag 1313) auf eine separate Sitzung zu vertagen. Die Planungskommission hat sich seither in 2 Sitzungen – einmal mit Beteiligung des Kirchenrates – mit der Thematik auseinandergesetzt und möchte Ihnen im Folgenden ihre Erkenntnisse erläutern.

### 2 Standorte

#### 2.1 Sicht der Kirchgemeinden

Als Basis für unsere Diskussion haben wir die Kirchgemeinden gebeten, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die in Ratschlag 1312 vorgeschlagene Standortanzahl für die KG akzeptabel?
  - (a) Falls ja: Wäre die KG auch gewillt, mit weniger Geld (Obergrenze?) zu leben, wenn damit eine fairere Verteilung möglich wäre?
  - (b) Falls nein:
    - i. Was ist die Anzahl Standorte, die die KG meint, sollten ihr zustehen?
    - ii. Falls obige Zahl höher ist als der Vorschlag:
      - A. Was ist die Begründung für die höhere Zahl?
      - B. Wie stellt sich die KG die Finanzierung vor?

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der erhaltenen Antworten:

- Standorte
  - Bis auf Kleinbasel können alle Gemeinden mit den ihnen zugeteilten Standorten leben.
  - Kleinbasel ist der Meinung mindestens 2 Standorte zu benötigen.
- Finanzen
  - Die meisten Gemeinden könnten auch mit etwas weniger Geld auskommen.
  - Für Basel West ist eine finanzielle Reduktion nicht möglich.
  - Gundeldingen-Bruderholz stellt an eine finanzielle Reduktion die Bedingung, dass sie gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt werden muss. Zudem wurde explizit erwähnt, dass, wenn die Reduktion zugunsten Kleinbasel erfolgen würde, diese sich intensiv dafür einsetzen (sich auch beteiligen) müssten.

## 2.2 Gedanken der Planungskommission

Aus den Antworten der Gemeinden (Kapitel 2.1) sind Interessenkonflikte sichtbar, eine Lösung zeichnet sich keine ab.

### Kleinbasel

Bezüglich Kleinbasel gehen wir einig damit, dass 1.5 Standorte für eine angemessene Präsenz in einem so grossen Gebiet nicht ausreichen. Wir stellen uns aber auch hinter die Sicht von Gundeldingen-Bruderholz, dass, wenn alle anderen zugunsten Kleinbasel noch mehr sparen müssen, dafür ein sichtbarer Effort seitens Kleinbasel erwartet werden darf.

Eine Erhöhung um 0.5 Standorte im Kleinbasel sähen wir als Stärkung der gesamten Gemeinde und nicht als Erhöhung von Kleinhüningen auf 1 Standort. Wir wünschen uns, dass damit die Planung der KG Kleinbasel zu einem guten Abschluss kommt und der Synode im Herbst präsentiert werden kann.

### Basel West

Der Planungskommission ist die Erhöhung der Standortanzahl im Kleinbasel, als auch die gleichmässige Verteilung der Sparanstrengungen auf alle Gemeinden wichtig. Daraus ergibt sich eine finanzielle Reduktion für Basel West. Wir sind der Meinung dies sei für die Gemeinde tragbar. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass Basel West bereits sehr viel zu den Sparbemühungen der Gesamtkirche beigetragen hat.

### Diverses

Bei der Diskussion, ob der Einfluss der Standorterhöhung im Kleinbasel auf andere Gemeinden irgendwie abgefedert werden kann, wurden die Standortanzahlen der anderen Gemeinden in Hinblick auf eine mögliche Reduktion angeschaut. Dabei ist die Frage aufgetaucht, ob die Standortanzahl in Riehen-Bettingen auf 2.25 gesenkt werden soll. Diese Frage möchten wir der Synode zur Beantwortung überlassen.

Abschliessend ist zu sagen, dass die nun gefällten Standortbeschlüsse nur für die Periode 2020-2022 gelten sollen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen und der Weiterentwicklungen auf Seiten Kirchgemeinden und Steuereinnahmen, ist das Thema für die Periode ab 2023 wieder neu zu diskutieren.

## 2.3 Berechnungen

Aufteilung Gemeinden	Münster	Gundeldingen-Bruderholz	Basel West	Thomas	Kleinbasel	Riehen-Bettingen	Eglise française	Summe
Grundversorgung	SFr. 246,500.00	SFr. 224,100.00	SFr. 388,000.00	SFr. 67,000.00	SFr. 295,200.00	SFr. 295,200.00	SFr. 55,500.00	SFr. 1,571,500.00
APH-Seelsorge	SFr. 13,800.00	SFr. 27,500.00	SFr. 55,000.00	SFr. 0.00	SFr. 48,100.00	SFr. 20,600.00	SFr. 0.00	SFr. 165,000.00
Betriebsbeitrag	SFr. 108,000.00	SFr. 45,000.00	SFr. 99,000.00	SFr. 30,000.00	SFr. 64,000.00	SFr. 65,000.00	SFr. 28,000.00	SFr. 439,000.00
Förderbeitrag	SFr. 80,000.00	SFr. 70,000.00	SFr. 100,000.00	SFr. 70,000.00	SFr. 80,000.00	SFr. 80,000.00	SFr. 0.00	SFr. 480,000.00
zus. Fördermittel	SFr. 0.00	SFr. 50,000.00	SFr. 50,000.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 100,000.00
Reinigung	SFr. 32,000.00	SFr. 31,000.00	SFr. 56,000.00	SFr. 7,000.00	SFr. 31,000.00	SFr. 38,000.00	SFr. 5,000.00	SFr. 200,000.00
Subtotal	SFr. 480,300.00	SFr. 447,600.00	SFr. 748,000.00	SFr. 174,000.00	SFr. 518,300.00	SFr. 498,800.00	SFr. 88,500.00	SFr. 2,955,500.00

<b>Standorte gemäss 1312</b>	2.25	2	3	0.5	1.5	2.5	0	11.75
SFr. 266,553.19	SFr. 599,744.68	SFr. 533,106.38	SFr. 799,659.57	SFr. 133,276.60	SFr. 399,829.79	SFr. 666,382.98	SFr. 161,500.00	SFr. 3,293,500.00
<b>Total</b>	<b>SFr. 1,080,044.68</b>	<b>SFr. 980,706.38</b>	<b>SFr. 1,547,659.57</b>	<b>SFr. 307,276.60</b>	<b>SFr. 918,129.79</b>	<b>SFr. 1,165,182.98</b>	<b>SFr. 250,000.00</b>	<b>SFr. 6,249,000.00</b>
<b>Vorschlag PlaKo V1</b>	2.25	2	3	0.5	2	2.5	0	12.25
SFr. 255,673.47	SFr. 575,265.31	SFr. 511,346.94	SFr. 767,020.41	SFr. 127,836.73	SFr. 511,346.94	SFr. 639,183.67	SFr. 161,500.00	SFr. 3,293,500.00
<b>Total</b>	<b>SFr. 1,055,565.31</b>	<b>SFr. 958,946.94</b>	<b>SFr. 1,515,020.41</b>	<b>SFr. 301,836.73</b>	<b>SFr. 1,029,646.94</b>	<b>SFr. 1,137,983.67</b>	<b>SFr. 250,000.00</b>	<b>SFr. 6,249,000.00</b>
<b>Vorschlag PlaKo V2</b>	2.25	2	3	0.5	2	2.25	0	12.00
SFr. 261,000.00	SFr. 587,250.00	SFr. 522,000.00	SFr. 783,000.00	SFr. 130,500.00	SFr. 522,000.00	SFr. 587,250.00	SFr. 161,500.00	SFr. 3,293,500.00
<b>Total</b>	<b>SFr. 1,067,550.00</b>	<b>SFr. 969,600.00</b>	<b>SFr. 1,531,000.00</b>	<b>SFr. 304,500.00</b>	<b>SFr. 1,040,300.00</b>	<b>SFr. 1,086,050.00</b>	<b>SFr. 250,000.00</b>	<b>SFr. 6,249,000.00</b>

## 3 Fördermittel

Für die Periode 2020-2022 sind zwei Arten von Fördermitteln vorgesehen:

- Fördermittel gemäss Konvergenzmodell
- zusätzliche Fördermittel aus einer Rückstellung für neue Projekte

Zu beiden Themen wurden mit dem Kirchenrat diverse Themen diskutiert. Im folgenden eine Zusammenfassung der wesentlichen Punkte.

### 3.1 Fördermittel gemäss Konvergenzmodell

Wir haben uns vor allem über die folgenden Fragen unterhalten:

- die Festlegung der Fördermittel (aktuell 480'000 SFr.) in Zukunft
- der Umgang mit der Forderung nach mindestens ebensovielen Drittmitteln für unterstützte Projekte
- die Überführung der unterstützten Projekte in den normalen Betrieb oder die Eigenständigkeit

Nach spannenden Diskussionen mit diversen Ideen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir erst einmal Erfahrung mit dem Konvergenzmodell sammeln und Entscheide zu obigen Themen erst in 1-2 Jahren fällen möchten. Somit möchten wir an dieser Stelle die Gemeinden einzig darauf aufmerksam machen, dass sich die Höhe der Fördermittel und die Kriterien für deren Verteilung ab 2023 ändern können.

### 3.2 zusätzliche Fördermittel

Unsere Fragen bezüglich zusätzlicher Fördermittel drehten sich vor allem darum, ob durch das unterschiedliche Wissen um deren Verfügbarkeit gewisse Gemeinden bevorzugt würden und wie eine Handhabung dieses Topfes in Zukunft geplant ist.

Wir sind der Meinung, dass in der Zwischenzeit allen verantwortlichen Personen bekannt sein sollte, dass es diese Rückstellung für neue Projekte gibt. Dies gilt nicht unbedingt für die Kriterien bezüglich eines Bezugs, weshalb die diesbezüglichen Auskünfte des Kirchenrates hier festgehalten werden: Es steht jeder Gemeinde (und kantonalkirchlichen Diensten) frei, einen Antrag für Gelder aus dieser Quelle zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass Gelder nur für **neue**

**Projekte** während einer Periode von **3 Jahren** (Anschubfinanzierung) gesprochen werden können. Dabei ist vorgesehen, jedem Antragsteller - ausser im Falle von Jahrhundertprojekten - nur einmal Gelder aus diesem Topf zu gewähren. Die Höhe der Gelder soll sich dabei an dem orientieren, was nun für Basel West und Gundeldingen-Bruderholz gesprochen wird (vorgesehen sind **50'000 SFr. / Jahr**).

Somit ist aus unserer Sicht die Chancengleichheit gegeben. Da die Projekte von Basel West und Gundeldingen-Bruderholz aus unserer Sicht unterstützenswert sind, empfehlen wir deshalb der Synode die entsprechenden Anträge zu genehmigen.

Um auch für die Zukunft die Chancengleichheit zu gewähren, sowie der Synode einen kompletten Überblick über die verfügbaren Mittel zu gewähren, bitten wir den Kirchenrat eine Zusammenstellung aller Rückstellungen / Töpfe und der an sie geknüpften Bedingungen zusammenzustellen.

## 4 Fazit

Die Planungskommission empfiehlt der Synode folgende Beschlüsse zu fällen:

- Die folgende Anzahl Standorte für die Periode 2020-2022 zu beschliessen:
  - Münster: 2.25
  - Gundeldingen-Bruderholz: 2
  - Basel West: 3
  - Thomas: 0.5
  - Kleinbasel: 2
  - Riehen-Bettingen: 2.5 oder 2.25
  - Eglise française: Sockelbeitrag von 250'000 SFr.
- Die KG Kleinbasel zu beauftragen in der Herbstsynode ihre Ziele für den halben zusätzlichen Standort, bzw. fürs ganze Kleinbasel, zu präsentieren.
- Basel West und Gundeldingen-Bruderholz für 2020-2022 je 50'000 SFr. / Jahr zusätzliche Fördermittel aus der Rückstellung für neue Projekte zu gewähren.

Basel, 5. Februar 2018

Planungskommission der Synode  
*Diana von Bidder, Präsidentin*  
*Luzius Müller, Vizepräsident*  
*Christine Dietrich*  
*Sr. Anni Reinhard*  
*Eva Ruch*  
*Ruedi Spöndlin*  
*Stephan Wenk*